

Definitionen

Diskriminierung ist die ungerechte oder ungleiche Behandlung von Menschen aufgrund bestimmter Merkmale wie Geschlecht, Hautfarbe, ethnische Herkunft, Religion, Alter, sexuelle Orientierung oder sozialer Status. Dabei kann Benachteiligung nach § 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowohl unmittelbar (direkte Diskriminierung aufgrund einer der oben genannten Kategorien) als auch mittelbar (Diskriminierung aufgrund einer der oben genannten Kategorien durch scheinbar neutrale Vorschriften oder Praktiken) stattfinden.

Gewalt ist der bewusste Einsatz von physischer oder psychischer Kraft, um anderen Schaden zuzufügen, sie zu verletzen, zu kontrollieren oder zu unterdrücken. Dabei gibt es verschiedene Formen, wie psychische Gewalt (z. B. Bedrohung, Manipulation, Erniedrigung - kann auch verbal sein), physische Gewalt (z. B. schlagen, treten, würgen), sexualisierte Gewalt (z. B. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung), ökonomische Gewalt (z. B. Kontrolle finanzieller Mittel, um Person abhängig zu machen) und strukturelle Gewalt (z. B. Ungleichheit, Benachteiligung).

Grenzüberschreitungen sind alle Verhaltensweisen, welche die persönlichen Grenzen des Gegenübers verletzen. Dazu gehören unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen (z. B. als unangemessen erlebtes Nähe-Distanz-Verhalten, unbeabsichtigte Berührungen oder Kränkungen durch unbedachte Worte, etc.), welche meist auf der subjektiven Wahrnehmung und Deutung beruhen, als auch bewusste Übergriffe, welche auch strafrechtlich relevante Formen von Gewalt (z. B. sexueller Missbrauch, (sexuelle) Nötigung, Erpressung, etc.) beinhalten können.

Machtmissbrauch bezeichnet das unrechtmäßige oder unethische Ausnutzen von Macht, Autorität und/oder Abhängigkeit zur eigenen Bedürfnisbefriedigung. Er zielt darauf ab, eigene Vorteile zu erlangen oder den Betroffenen Schaden zuzufügen.

Mobbing bezeichnet ein systematisches und wiederholtes Verhalten, bei welchem eine oder mehrere Personen gezielt und über einen längeren Zeitraum hinweg schikaniert, ausgegrenzt oder anderweitig negativ behandelt werden. Dazu zählen z. B. ständige Abwertung, Verweigerung von Kommunikation, Ausschluss aus Gruppen, Beleidigung, Verbreitung falscher Gerüchte, Gewalt.

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, welche unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezwecken oder bewirken und sich gegen die Würde der Betroffenen richten. Sie kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung, durch Tätlichkeiten oder Unterlassung geschehen. Sexualisierte Gewalt ist jeder Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung und ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegeben. Darunter fallen z. B. Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung (vgl. Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019).

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an Schutzbefohlenen, wie Kindern und Jugendlichen, gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Sexuelle Handlungen an Kindern unter 14 Jahren können niemals erwünscht sein und sind immer gegen deren Willen zu werten. Tauschende nutzen dabei Macht- und Autoritätspositionen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Betroffener zu befriedigen.

Jede der genannten Verhaltensweisen, welche im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt steht, kann schwerwiegende physische und / oder psychische Folgen für Betroffene haben. Es gilt diese deshalb zu verhindern und aufzudecken. Betroffene Personen sollen bestmöglich geschützt und unterstützt werden.